



ZERTIFIKAT

Die Technische Überwachungsorganisation GfBU-Zert GmbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH

mit Sitz in Frank-Schweitzer-Straße 3, 12681 Berlin

für den oben genannten Standort, bestimmte Abfallarten und die abfallwirtschaftliche Tätigkeit

Behandeln


die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung an den


Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

erfüllt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis:	17.01.2019
Zertifikat Nummer:	2003_Z047_Efb(17)
Datum der Überwachung:	18.07.2017
Revisionsnummer:	00
Hoppegarten, den	20.09.2017

Dieses Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem Zertifikat gem. Anlage 3 EfbV.


Dipl.-Ing. Gerhard Gensicke
Leiter der Technischen Überwachungsorganisation


Dipl.-Ing. Grit Peries
Sachverständiger

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: GfBU-Zert Zertifizierungsstelle für Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme GmbH
1.2 Straße: Mahlsdorfer Str. 61 b
1.3 Staat: D Bundesland: BB
Postleitzahl: 15366
Ort: Hoppegarten / OT Hönow



3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2003_Z047_Efb(17)
3.2 Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung
3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): -
3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage.
3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __)
3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1).
3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 17.01.2019.

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH
4.2 Straße: Frank-Schweitzer-Straße 3
4.3 Staat: D Bundesland: BE
Postleitzahl: 12681 Ort: Berlin
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 82713 Registergericht: Amtsgericht Berlin

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ____

5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ____

6. Prüfungsdatum:

18.07.2017

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Peries Vorname: Grit

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Grit Peries

8. Ausstellungsdatum:

20.09.2017

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Gensicke Vorname: Gerhard

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Gerhard Gensicke

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z047_Efb(17)

Name des Entsorgungsfachbetriebs Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH
1.2 Straße: Frank-Schweitzer-Straße 3
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 12681 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: L07100010
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

(Nrn. 8.8.1.1 und 8.8.2.1 gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe	
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
06 01 02*	Salzsäure	
06 01 03*	Flusssäure	
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	
06 01 06*	andere Säuren	
06 01 99	Abfälle a. n. g.	
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	
06 02 05*	andere Basen	
06 02 99	Abfälle a. n. g.	
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 07 04*	Lösungen und Säuren	z. B. Kontaktsäure - anorganisch
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
07 01 99	Abfälle a. n. g.	nur Oxalsäure
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	anorganisch
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
10 01 09*	Schwefelsäure	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung, flüssig, anorganisch	
11 01 05*	saure Beizlösungen	
11 01 06*	Säuren a. n. g.	
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 99	Abfälle a. n. g.	
11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	mit maximal 0,1 Ma% Mineralkohlenwasserstoffe und anorganische, gefährliche Stoffe enthaltend
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	nur anorganisch
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	z. B. Pumpen, Schieber, Rohrleitungen
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	z. B. Pumpen, Schieber, Rohrleitungen
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	anorganisch
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
16 07 99	Abfälle a. n. g.	anorganisch
16 09 01*	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat	
16 09 02*	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid	
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.	anorganisch

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	anorganisch
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	anorganisch
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	anorganisch
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	anorganisch
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	anorganisch
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	anorganisch
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	anorganisch
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	anorganisch
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	anorganisch
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	anorganisch
20 01 14*	Säuren	
20 01 15*	Laugen	
20 01 17*	Fotochemikalien	